

miert werden und somit wissen, mit welchen Anforderungen sie an welchem neuen Arbeitsplatz zu rechnen haben. Auf dieser Grundlage entwickelt sich auch ihre Bereitschaft, an der Rationalisierung aktiv mitzuarbeiten und sich auf den neuen Arbeitsplatz vorzubereiten.

Es spricht für eine verantwortungsbewußte Leitungstätigkeit und die richtige Handhabung der entsprechenden Rechtsvorschriften, wenn es im PGK Schwedt bei der Gewinnung von Werktätigen für neue Arbeitsaufgaben keine Konflikte gab, die auf dem Gerichtsweg gelöst werden mußten.

Die sozialistische Rationalisierung führt auch zur Erhöhung der Qualifikation der Werktätigen und zur besseren Nutzung dieser Qualifikation. Entsprechend § 79 AGB ist es notwendig, bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen durch Einführung neuer Technik und neuer Technologien gemeinsam mit den Werktätigen inhaltsreiche Arbeitsaufgaben zu gestalten und die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen zu vereinbaren. Um das vorhandene Qualifikationspotential voll zu nutzen, müssen solchen Werktätigen, die über eine Hoch- und Fachschulausbildung verfügen, im Rahmen ihrer Arbeitsaufgabe hohe Zielstellungen für die Entwicklung von Wissenschaft und Technik und ihre schnelle produktionswirksame Anwendung vorgegeben werden. So werden die Werktätigen entsprechend ihrer Qualifikation effektiv eingesetzt und noch vorhandene Unterforderungen abgebaut.

Für die betriebliche Leitungstätigkeit und die Kaderarbeit ist weiterhin zu beachten, daß mit wachsender Komplexität und Kompliziertheit der Produktionsprozesse zunehmend auch komplexe Arbeitsanforderungen entstehen, die höhere Ansprüche an die technologische Beherrschung der Produktion sowie an das Niveau der Produktions- und Arbeitsorganisation stellen. Damit verbunden erhalten die Formen der kollektiven Organisation der Arbeit größeres Gewicht. Das verlangt die verstärkte Anwendung kollektiver Entlohnungsformen sowie die abgestimmte Kombination individueller und kollektiver Leistungskennziffern. Zweifellos treten damit auch solche Kriterien für die Bewertung der Leistungen der Werktätigen in den Vordergrund wie die Qualität der Arbeit, der effektivste Einsatz von Material, eine hohe Auslastung der Grundmittel und die produktive Nutzung der Arbeitszeit.

Bei der Auswahl und der Gestaltung der Leistungskennziffern und der daraus abgeleiteten Lohnformen sind deshalb gemeinsam mit den Werktätigen solche Bedingungen für die materielle Interessiertheit festzulegen, die im Sinne der ökonomischen Strategie vor allem auf die qualitativen Faktoren des Wirtschaftswachstums orientieren. Die bewußte Anwendung der Bestimmungen des AGB, insbesondere der in den Kapiteln 4 und 5 enthaltenen Regelungen, trägt dazu bei, den Prozeß der sozialistischen Rationalisierung wirksam zu unterstützen.

Enges Zusammenwirken der Betriebe mit den örtlichen Staatsorganen

Bei der Verallgemeinerung der Schwedter Initiative zeigt sich, daß ein enges Zusammenwirken zwischen den Kombinat und Betrieben und den örtlichen Staats- und Gewerkschaftsorganen unter Führung der SED-Kreisleitungen für die Effektivität des Arbeitsvermögens und die Lösung aller die Werktätigen betreffenden Fragen entscheidend ist. Es geht darum, daß die betriebliche und territoriale konzeptionelle Arbeit zum Arbeitsvermögen zusammengeführt und damit eine neue Quelle für höhere Effektivität erschlossen wird.

Die Verallgemeinerung der Erfahrungen, die auf diesem Gebiet im Kreis Staffurt gesammelt wurden, bringt unserer Volkswirtschaft erheblichen Gewinn. Eine wichtige Aufgabe ist es, besonders in den industriellen Ballungsgebieten den Anteil der Werktätigen zu erhöhen, die für volkswirtschaftlich wichtige Aufgaben in anderen

Schwerpunktbetrieben und Einrichtungen des Territoriums gewonnen werden.

In vielen Kreisen haben die örtlichen Räte Beschlüsse zur Ausarbeitung langfristiger territorialer Arbeitskräftekonzeptionen gefaßt. Diese Beschlüsse gehen von den volkswirtschaftlichen Zielen zur Leistungsentwicklung sowie von den demographischen Bedingungen im Territorium aus und enthalten die notwendigen Festlegungen und Maßnahmen, um den Arbeitskräftebedarf vor allem in den Schwerpunktbetrieben abzusichern und die planmäßige Reproduktion und die effektivste Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens zu gewährleisten. Auf diese Weise werden die Herausbildung einer modernen und effektiven Struktur der Volkswirtschaft sowie ein hohes Tempo und ein hoher Nutzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts unterstützt. Gleichzeitig geht es darum, die ganze Vielfalt der Wechselbeziehungen zwischen Zweig und Territorium, zwischen volkswirtschaftlichen Zielstellungen und territorialen Möglichkeiten im Interesse einer hohen Ökonomie der Arbeit und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zu gestalten.

Lebensnahe Tätigkeit der Ämter für Arbeit

Für die Lösung dieser Aufgaben tragen die Ämter für Arbeit eine besondere Verantwortung. Gemeinsam mit den anderen Bereichen der Räte der Kreise sowie mit den Kombinat und Betrieben bereiten sie die territorialen Arbeitskräftekonzeptionen als verbindliche Arbeitsgrundlage für die planmäßige Entwicklung und den effektivsten Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens vor und geben aktive Unterstützung bei ihrer Verwirklichung. Die besondere Rolle der Ämter für Arbeit ergibt sich aber vor allem daraus, daß ihre Mitarbeiter in unmittelbarem, persönlichem Kontakt mit Tausenden von Werktätigen stehen und durch das tägliche Gespräch mit ihnen darauf Einfluß nehmen, das in unserer Verfassung garantierte Recht auf Arbeit (Art. 24) überall voll zu verwirklichen.

Entsprechend der AO zur Erhöhung der Wirksamkeit des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens vom 25. Mai 1979 (GBI. I Nr. 15 S. 115), mit der die Aufgaben der Ämter für Arbeit erweitert wurden, wurde in allen Kreisen unserer Republik ein umfassender Beratungs- und Arbeitsvermittlungsdienst geschaffen, der dazu beiträgt, die Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den persönlichen Interessen bei der Arbeitsplatzwahl noch besser zu gewährleisten. Auf der Grundlage exakter Kenntnisse über die freien Arbeitsplätze im Territorium können die Werktätigen sachkundig und konstruktiv über Möglichkeiten ihres Einsatzes und ihrer weiteren beruflichen Entwicklung beraten werden. Auf diese Weise ist es nicht nur möglich, die Lenkung der Arbeitskräfte in volkswirtschaftliche Schwerpunktbetriebe zu unterstützen und den berufs- und qualifikationsgerechten Einsatz unserer Werktätigen zu verbessern. Gleichzeitig werden auch Produktivitätsreserven dadurch erschlossen, daß die Zeit zwischen der Auflösung eines Arbeitsrechtsverhältnisses und dem Beginn einer anderen Tätigkeit im neuen Betrieb spürbar verkürzt wird.

Einen bedeutenden Einfluß üben die Ämter für Arbeit auch auf die Zurückdrängung der Fluktuation aus. In persönlichen Gesprächen mit den Werktätigen, die sich mit dem Wunsch nach einem Arbeitsplatzwechsel an die Ämter für Arbeit wenden, kommen vielfältigste Ursachen und Gründe für die beabsichtigte Veränderung der Beschäftigung zur Sprache. In nicht wenigen Fällen ist es den Mitarbeitern der Ämter für Arbeit möglich, gemeinsam mit den betreffenden Betrieben und unter Einbeziehung der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen die Ursachen für den beabsichtigten Arbeitsplatzwechsel zu beseitigen und auch dadurch die Werktätigen zu überzeugen, in ihrem bisherigen Betrieb weiterzuarbeiten.